

## Haustiere am Arbeitsplatz

Das Mitführen von Haustieren an den Arbeitsplatz ist gemäß interner Betriebsordnung in Jugendhilfe und Jugendberufshilfe wie folgt geregelt:

- Das Mitbringen eines Tieres wird schriftlich und unter Angabe des Grundes in der Personalabteilung beantragt.
- Dem Antrag müssen aktuelle Nachweise über Impfung und Versicherung beiliegen.
- Antrag und Rückmeldung werden in der jeweiligen Personalakte abgelegt.
- Das Tier ist in einem gepflegten Zustand und von ruhigem Gemüt.
- Die Zeiten, in denen sich das Tier im Haus befindet, werden vorab festgelegt und dürfen nicht überschritten werden.
- Von dem Tier darf keine Gefahr für Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Beschäftigten in unseren Gesellschaften ausgehen.
- Allergien, Ängste und Phobien bei Personen, mit denen das Tier in Berührung kommt, müssen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich soll das Mitführen von Haustieren dem gezielten Angebot der Begegnung von Mensch und Tier dienen und keinen privaten Betreuungszweck erfüllen.